

# Hygienekonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Saulheim

## Gliederung

Hygienekonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Saulheim .....	1
Gliederung .....	1
Vorbemerkung.....	2
Ansprechpartner vor Ort.....	2
Allgemeine Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen.....	3
Grundsätzliche Vorbereitung der Kirche .....	3
Hygieneschutzmaßnahmen vor dem Gottesdienst.....	3
Betreten der Kirche durch die Gottesdienstbesuchenden .....	3
Dokumentation der Gottesdienstbesuchenden.....	4
Hygieneschutzmaßnahmen während des Gottesdienstes .....	4
Verlassen der Kirche durch die Gottesdienstbesuchenden .....	4
Maßnahme in Unglücksfällen.....	4
Hygieneschutzmaßnahmen nach dem Gottesdienst (Küsterdienst).....	4
Öffnen der Kirche außerhalb der sonntäglichen Gottesdienstzeiten .....	5
Anlage 1: Platzberechnung, Skizze Sitzordnung	
Anlage 2: Aushang für Gottesdienstbesuchende	
Anlage 3: Empfehlungen zum Hygienekonzept der EKHN	
Anlage 4: Verordnung des Bundeslandes Rheinlandpfalz	

## **Vorbemerkung**

Der Gesundheitsschutz der Gläubigen und der Mitarbeitenden steht an erster Stelle. Gleichwohl wollen wir den sonntäglichen Gottesdienst wieder gemeinsam feiern. Dies kann nur gelingen, wenn alle bei den Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen mitmachen und die entsprechenden Beschränkungen akzeptieren.

Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau vorgegebenen Vorschriften zur Durchführung von Gottesdiensten (Stand 30.4.2020). Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde hat das folgende Konzept am 11.5.2020 beraten und befürwortet es. Der DSV hat es am XX.XX.2020 per Umlaufbeschluss beschlossen. Eine Kopie dieses Konzept ist immer während der Öffnung der Kirche greifbar.

Damit wurden auch Dr. Karl Neuhäuser Und Klemens Heeb als Hygienebeauftragte eingesetzt. Sie/er ist dafür verantwortlich, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden und den Anweisungen im Rahmen des Konzeptes auch Folge zu leisten.

Personen, die an einer Corona Infektion leiden, müssen zuhause in Quarantäne bleiben. Personen, die Fieber haben und/oder starken Husten haben oder andere grippeähnliche Symptome an sich feststellen oder im Kontakt mit einer positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden, bitten wir gleichfalls zuhause zu bleiben.

Wenn Sie seelsorgerlichen Beistand benötigen, melden sie sich bitte telefonisch.

Der Gottesdienst selbst wird nicht der gewohnten Liturgie folgen. Vielmehr greifen wir verkürzte Formen auf, die im Liturgischen Wegweiser der EKHN empfohlen werden. Das gemeinsame Singen ist nicht möglich, da es ein hohes Ansteckungsrisiko in sich birgt. Auch auf die Feier des Abendmahls wird erst einmal verzichtet, ebenso auf den Friedengruß und das Händeschütteln am Ein- und Ausgang. Auch auf das Auslegen der Gesangbücher wird verzichtet – gegebenenfalls werden Liedblätter auf die Plätze gelegt.

Um Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen (gesundheitliche Risiken, Rücksichtnahme auf Menschen im Haushalt, die gesundheitliche Risiken haben oder schlicht, weil ihnen die Rahmenbedingungen nicht entsprechen) am Gottesdienst in der Kirche nicht teilnehmen können / wollen, wird es auch weiterhin online Angebote geben. Informationen finden sich auf der Homepage der Kirchengemeinde oder des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim ([www.evangelisches-dekanat-ingelheim-oppenheim.de](http://www.evangelisches-dekanat-ingelheim-oppenheim.de)).

### **Ansprechpartner vor Ort**

- Pfarramt  
Pfarrer Harald Esders-Winterberg 06732 963887
- Gemeindebüro  
Margit Schilling  
Wörrstädter Straße 3-5, 55291 Saulheim  
Telefon: 06732 4857  
E-Mail: Margit.Schilling@ekhn.de
- Küsterin  
Ennkö Tweraser

- Hygienebeauftragte  
Dr. Karl Neuhäuser, Klemens Heeb  
Telefon: ; E-Mail s.

## **Allgemeine Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen**

### **Grundsätzliche Vorbereitung der Kirche**

Die Ober-Saulheimer Kirche hat eine Grundfläche von 170 m<sup>2</sup> und auch ausreichend Bankreihen, so dass bis zu 17 Personen nach den Richtlinien des Bundeslandes Rheinland-Pfalz den Gottesdienst besuchen können – dabei zählen allerdings die Beteiligten am Gottesdienst mit, so dass bis zu 12 Gäste möglich sind.

Die frei besetzbaren Sitzplätze in den Kirchenbänken werden dauerhaft gekennzeichnet, so dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird (siehe Plan in der Anlage). Dazu werden Schilder auf den Kirchenbänken befestigt, die die Plätze eindeutig ausweisen und noch sichtbar sind, wenn die Plätze eingenommen wurden. Für Familien (bis zu 4 Personen) werden vier Reihen entsprechend markiert und zu den übrigen Plätzen mit entsprechendem Abstand versehen. Die textilen Sitzauflagen werden entfernt.

Die Altarraum und die erste Bankreihe im Kirchenschiff sind für die im Gottesdienst handelnden Personen komplett reserviert. Alle übrigen Stühle werden entfernt.

Die Empore darf nur durch die/den Organistin/en betreten werden. Die Einbeziehung von Chören zur musikalischen Umrahmung von Gottesdiensten ist zurzeit untersagt.

### **Hygieneschutzmaßnahmen vor dem Gottesdienst**

Küsterin und Helfer tragen vor, während des Gottesdienstes und bis alle Besucher die Kirche verlassen haben Alltagsmasken und Einmalhandschuhe.

Die diensthabende Pfarrperson und der zugeteilte Lektor/die zugeteilte Lektorin betreten die Kirche zeitgerecht und begeben sich unmittelbar in die Sakristei bzw. in den Altarraum. Es ist zulässig dort den Mundschutz abzulegen. Zwischen den beiden Personen muss der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Meter immer eingehalten werden. Zu den Gemeindegliedern gegenüber ist ein Mindestabstand von 4 Metern einzuhalten. (Daraus ergibt sich dass das Lesepult nicht genutzt werden.)

Die Küsterin öffnet die Kirche zum Gottesdienst spätestens 30 Minuten vorher. Die Tür ist offen zu halten.

Die innere Tür wird durch die Küsterin geöffnet, wenn Gottesdienstbesucher hereinkommen. Dabei ist darauf zu achten, dass nur Einzelpersonen oder maximal 2 Familienangehörige zeitgleich in die Kirche eintreten dürfen.

### ***Betreten der Kirche durch die Gottesdienstbesuchenden***

Das Tragen einer privat beschafften/selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske, Mundschutz) ist für das Betreten und Verlassen der Kirche verpflichtend.

Nach der Registrierung (siehe unten) wird ein Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis am Eingang angeboten. Es reicht eine kleine Menge davon in die Handfläche einer Hand zu nehmen und dann das Mittel während man die Kirche betritt, zwischen den Händen und Fingerzwischenräumen zu verreiben bis es verdunstet ist.

Die Gottesdienstbesuchenden setzen sich auf die ausgewiesenen Plätze in den Bänken. Familie können in besonders markierten Reihen zusammensitzen. Die Abstandsregeln müssen zu den restlichen Gottesdienstbesuchenden eingehalten werden.

Eine helfende Person beobachtet das Eintreffen der Gottesdienstbesuchenden und gibt erforderlichenfalls Hilfestellung durch Handzeichen, wenn Besucher sich unsicher sind beim Aufsuchen der Plätze.

### ***Dokumentation der Gottesdienstbesuchenden***

Auf Anordnung des Landes Rheinland-Pfalz muss von jedem Gottesdienstbesucher der Name, die Anschrift und die Telefonnummer erfasst werden. Die Listen werden für 21 Tage nach dem Gottesdienst im Gemeindebüro aufbewahrt und dann sicher vernichtet. Diese Erfassung geschieht durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde.

Zur Teilnahme am Gottesdienst, ist es erforderlich, sich per Telefon jeweils am Mittwoch zuvor zwischen 9:00 und 11:30h im Gemeindebüro mit den entsprechenden Angaben anzumelden. Diese werden dann von der Gemeinsekretärin auf einer Liste zusammengestellt, auf der dann die entsprechende Person nur abgehakt werden muss.

### **Hygieneschutzmaßnahmen während des Gottesdienstes**

Wer in der Kirche Husten oder Niesen muss, wendet sich bitte mit dem Kopf nach unten seitlich und nutzt den eigenen Unterarm oder die Ellenbeuge als zusätzlichen Schutz.

Die Küsterin und der/die Helfer halten sich während des Gottesdienstes auf denen ihnen zugewiesenen Plätzen auf.

Am Ende des Gottesdienstes wird im Zuge der Abkündigungen durch den Lektor/die Lektorin das Verfahren zum Verlassen der Kirche angesagt.

### ***Verlassen der Kirche durch die Gottesdienstbesuchenden***

Nach dem Segen verweilen die Gottesdienstbesuchenden zunächst auf ihren Plätzen. Um auch beim Verlassen der Kirche die Abstandsregeln einzuhalten, verlassen die Besuchenden von hinten beginnend nach und nach die Kirche. Bitte halten sie auch hierbei den gebotenen Abstand zu den Vorderleuten ein.

Aufgrund der bestehenden Abstands- und Kontaktregeln im öffentlichen Raum bitten wir sie, von den sonst üblichen Gesprächen vor der Kirche abzusehen und unmittelbar dem Heimweg anzutreten.

Es wird ein Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis am Ausgang angeboten. Es reicht eine kleine Menge davon in die Handfläche einer Hand zu nehmen und dann das Mittel während man die Kirche verlässt, zwischen den Händen und Fingerzwischenräumen zu verreiben bis es verdunstet ist.

Die Kollekte kann wie üblich in die vorgesehenen Behälter eingelegt werden.

### ***Maßnahme in Unglücksfällen***

Sollte es durch ein nicht vorhersehbares Ereignis erforderlich werden, die Kirche rasch zu evakuieren, sind alle Außentüren durch Küsterin und Helfer zu öffnen.

### **Hygieneschutzmaßnahmen nach dem Gottesdienst (Küsterdienst)**

Sobald die Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben, sind alle Außentüren zu öffnen und das Kirchenschiff mindestens 10 Minuten durchzulüften.

Die Kirche muss im begehbaren/benutzten Teil nach jedem Gottesdienst nass gereinigt und desinfiziert werden. Hierbei ist Mundschutz zu tragen und Einmalhandschuhe zu nutzen.

Das bedeutet konkret:

- Es wird eine Wischdesinfektion durchgeführt:
  - Sitzbereiche der Bänke und Ablagen
  - Türklinken und Handläufe der Treppen
- Der Bereich, in dem sich Personen aufgehalten haben, wird nass gereinigt (kein Beseneinsatz):
  - Boden des Altarraumes
  - zwischen den Bänken
  - in den Gängen
  - Ein- / Ausgangsbereich.
- Das Schmutzwasser / Desinfektionsmittelöslösungsrest sind in die Kanalisation zu entleeren. Benutzte Reinigungsgeräte sind an der Luft zu trocknen, Wischlappen sind nach jeder Benutzung bei mindestens 70 Grad Celsius zu waschen.

Die Kirche ist wieder zu verschließen. Bei Außentemperaturen über 25 °C ist vor dem nächsten Gottesdienst durchzulüften.

### **Öffnen der Kirche außerhalb der sonntäglichen Gottesdienstzeiten**

Außerhalb der Gottesdienst um ist die Kirche grundsätzlich zu.

Zutritt haben zur Kirche nur die Mitarbeitenden im Gottesdienst (Pfarrerschaft, Küster/in; Organisten/in) sowie durch den Ausschuss berufene Personen oder beauftragte Handwerker. Es ist auch dabei darauf zu achten, dass Alltagsmasken getragen werden, die Distanz Regelung eingehalten wird und unnötige Kontakte zur Einrichtung der Kirche vermieden werden (ggf. ist durch die Küsterin eine Wischdesinfektion der betroffenen Bereiche abschließend durchzuführen).

Regelung für Trauerfeiern, Hochzeiten und Taufen werden in der nächsten Zeit separat erarbeitet und veröffentlicht. Dabei ist immer das obigen Hygienekonzept zu Grund zu legen.

Ober-Saulheim 11. Mai 2020